SATZUNG: DER GEMEINDE WANGELS ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE DES DORFES WANGELS

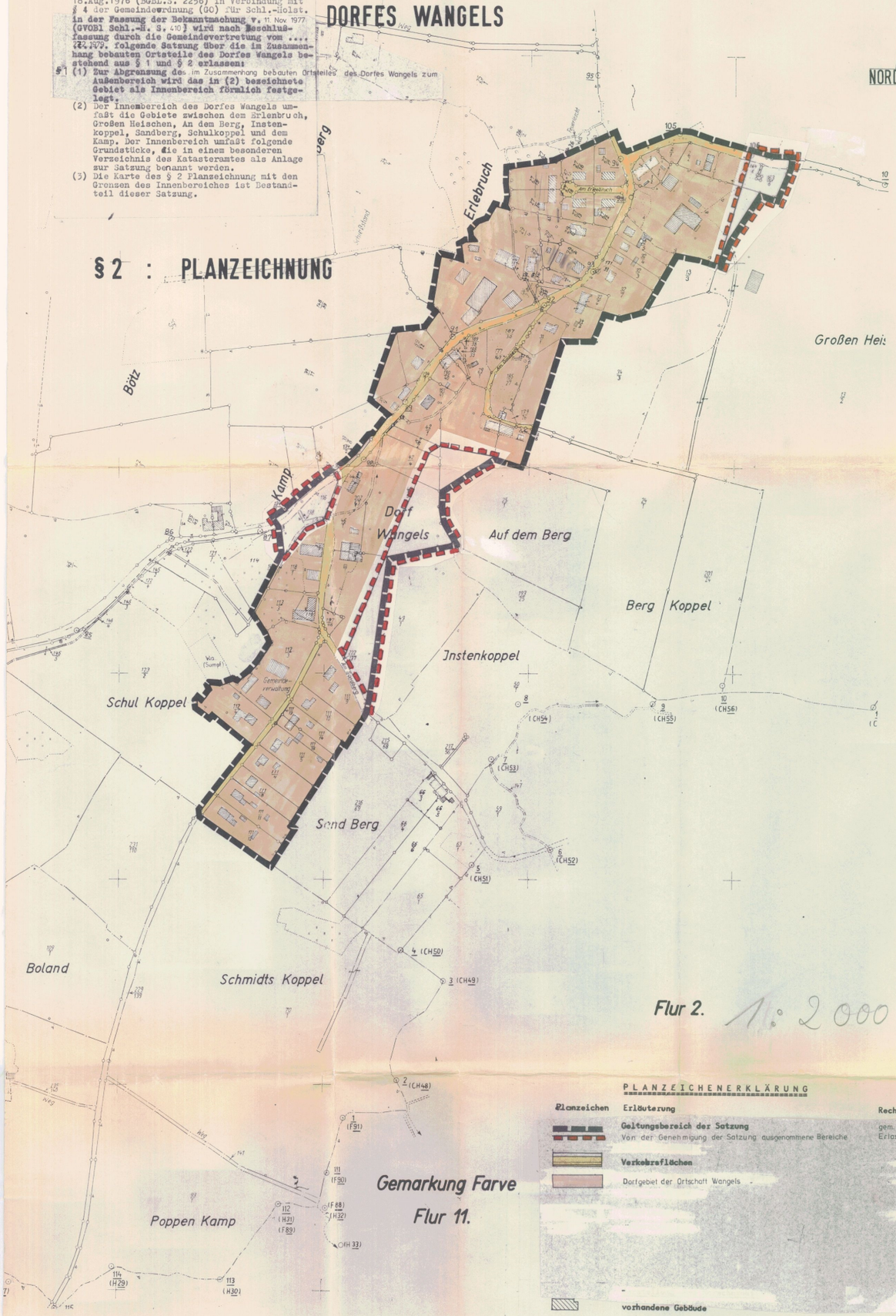
Auf Grund des § 34 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 18.Aug.1976 (BGBl.I. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schl.-Holst. in der Fassung der Bekanntmachung v. 11 Nov 1977 (GVOBl Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom .... (24.1.79. folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile des Dorfes Wangels bestehend aus § 1 und § 2 erlassen:

§ 1 (1) Zur Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles des Dorfes Wangels zum Außenbereich wird das in (2) bezeichnete Gebiet als Innenbereich förmlich festgelegt.

(2) Der Innenbereich des Dorfes Wangels umfaßt die Gebiete zwischen dem Erlenbruch, Großen Heischen, An dem Berg, Instenkoppel, Sandberg, Schulkoppel und dem Kamp. Der Innenbereich umfaßt folgende Grundstücke, die in einem besonderen Verzeichnis des Katasteramtes als Anlage zur Satzung benannt werden.

(3) Die Karte des § 2 Planzeichnung mit den Grenzen des Innenbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 : PLANZEICHNUNG



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25 000

FÜR DIE SATZUNG DER GEMEINDE WANGELS DORF WANGELS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	Geltungsbereich der Satzung Von der Genehmigung der Satzung ausgenommene Bereiche	gem. § 34 (2) BBauG Erlass d MDI v 23 Jan 1980
	Verkehrsflächen	
	Dorfgebiet der Ortschaft Wangels	
	vorhandene Gebäude	
	vorhandene Grundstücksgrenze	
111/16	vorhandene Flurstücksbezeichnungen	
	Höhenlinie mit Höhenangabe	

VERMERKE AUS DEM VERFAHREN

1) (Aufstellungsbeschluß)
Aufgestellt nach § 34 (2) BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7. Juni 1978...

Oldenburg, den 29. Aug. 1979... – Bürgermeister –

2) (Beteiligung)
Die Fachbehörden wurden zur Abstimmung mit den Plangrundsätzen (gem. § 1 BBauG) bei der Aufstellung der Satzung mit Schreiben vom 1. Okt. 1978... beteiligt.

Oldenburg, den 29. Aug. 1979.. – Bürgermeister –

3) Der katastermäßige Bestand vom 16.3.1979..... sowie die geometrische Festlegung des Geltungsbereiches werden als richtig bescheinigt.

Oldenburg, den 11. Sep. 1979 Katasteramt Land ..... Oberregierungsvermessungsrat

4) (Beschluß)
Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 27. Feb. 1979. von der Gemeindevertretung beschlossen.

Oldenburg, den 29. Aug. 1979.. – Bürgermeister –

5) (Genehmigung)
Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 23. Januar 1980 Az.: IV 8104.510.111.-57 - mit Hinweisen erteilt.

Oldenburg, den 25. Januar 1980 – BÜRGERMEISTER

6) (Einarbeitung der Hinweise)
Die Hinweise ~~wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom .....~~ beachtet

Oldenburg, den 12.6.1980 – BÜRGERMEISTER

7) (Ausfertigung)
Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Oldenburg, den 12.6.1980. – Bürgermeister –

8) (Rechtsverbindlich) 25. JUNI 1980
Diese Satzung ist am ..... mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Oldenburg, den 25. JUNI 1980 – Bürgermeister –